

Demografiefest, generationengerecht und eigenverantwortlich

Die Altersvorsorge der Zukunft

Susanne Schmid

Fachleute eruiieren seit Langem die Reformoptionen für eine nachhaltige und generationengerechte Altersvorsorge. Einigkeit besteht darin, dass zur Neugestaltung eine Bündelung von Maßnahmen unabdingbar ist.

Dies betrifft nicht nur die gesetzliche Rentenversicherung, sondern auch die betriebliche und private Altersvorsorge.

Die Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung hat gemeinsam mit Fachleuten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in mehreren Expertenrunden Reformvorschläge für eine demografiefeste, generationengerechte und eigenverantwortliche Altersvorsorge erarbeitet. Inhaltliche Schwerpunkte waren: die Basis der Beitragszahler verbreitern, Generationengerechtigkeit schaffen und Eigenverantwortung stärken. Die seitens der Fachleute diskutierten Maßnahmenbündel werden hier themenspezifisch vorgestellt (siehe auch Überblickstabelle).

Demografiefeste und leistungsgerechte Altersvorsorge schaffen

Zentrale Fragen im Themenspektrum „Die Basis der Beitragszahler verbreitern“ waren: Wie erzielt man eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials? Müssen künftig auch Selbständige und Beamte in die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) einzahlen? Was bedeutet Lebensleistungsgerechtigkeit in der Altersvorsorge? Kann die Mittelschicht genügend fürs Alter vorsorgen?

Die Erkenntnisse der Expertenrunden lassen sich in folgenden Kernaussagen zusammenfassen:

- **Arbeit und Leistung müssen sich lohnen:** Ein guter und sicherer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz ist die beste Sozialversicherung. Er ist entscheidend für eine auskömmliche Rente und die wirkungsvollste Armutsprävention. Wer arbeitet, muss mehr haben als jemand, der nicht arbeitet.
- **Lebensleistung würdigen:** Die Rente muss auskömmlich sein. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss sein Leben im Alter selbstbestimmt ohne staatliche Unterstützung führen können. Wer mehr eingezahlt hat, muss im Alter auch mehr erhalten.
- **Flexibilisierung des Renteneintrittsalters:** Ein Teil der Arbeitnehmer muss früher in Rente gehen können, aber ein anderer Teil muss auch länger arbeiten dürfen. Diejenigen sollen unterstützt werden, die freiwillig länger arbeiten wollen. Ziel sollte eine Anpassung der Hinzuverdienstgrenzen sein, um eine Beschäftigung auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze attraktiver zu machen.
- **Rückbesinnung auf die Grundwerte der Sozialen Marktwirtschaft:** Subsidiarität und Solidarität fördern.

Zur nachhaltigen Stabilisierung des Rentensystems ergeben sich folgende Handlungsoptionen:

- **Arbeitsvolumen erhöhen:** Leistungs- und Arbeitsanreize stärken, Steuer- und Transfersystem reformieren, Rahmenbedingungen verbessern.
- **Erwerbspersonenpotenzial ausschöpfen:** (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bekämpfen, Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen, Älteren und Zugewanderten erhöhen (Vereinbarkeit Familie und Beruf; Integration; Prävention, Rehabilitation, betriebliches Gesundheitsmanagement), Zuwanderung in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Vermeidung von Arbeitskräfte-Abwanderung forcieren, attraktive Standortbedingungen schaffen, in (Aus- und Weiter-)Bildung und lebenslanges Lernen investieren, finanzwirtschaftliche Bildung fördern.

- **Lebensarbeitszeit flexibilisieren:** Rente mit 67 konsequent umsetzen, abschlagsfreier vorzeitiger Renteneintritt nur aus gesundheitlichen Gründen, Dynamisierung des Renteneintrittsalters beziehungsweise Koppelung des Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung.
- **Steuer- und Abgabenbelastungen senken, Arbeitsrecht flexibilisieren, Rentenrecht reformieren:** Anpassung des bestehenden Einkommensteuertarifes und breite Entlastung aller Steuerzahler, leistungsfreundlicheres Steuersystem schaffen, mehr Transparenz der Rentenbesteuerung; Doppelbesteuerung vermeiden; Grundfreibetrag, Rentenfreibetrag und Versorgungsfreibetrag erhöhen; Weiterarbeiten incentivieren und tarifvertraglich ermöglichen; Fehlanreize im Rentenrecht beheben.

Wie erzielt man eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials?

Arbeitsmarktpolitische Ansatzpunkte zur Stabilisierung des Rentensystems erstrecken sich auf die Erschließung zusätzlicher Arbeitskräftepotenziale in Personen und Stunden sowie auf Produktivitäts- und Lohnsteigerungen. Im Jahr 2023 befanden sich 3,2 Millionen Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren in „Stiller Reserve“, zusätzlich waren 1,4 Millionen Menschen erwerbslos.¹ Bezugnehmend auf die aktuelle deutsche Wachstumsschwäche stellte sich jedoch primär die Frage, wie man künftig wirtschaften soll, um damit die Produktivität zu generieren, die zum Erhalt der Volkswirtschaft und damit auch zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nötig ist. Bezogen auf den Arbeitsmarkt ließen sich Wachstum und Produktivität unter anderem steigern durch eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials, Steuer- und Abgabensenkungen, kontinuierliche Bildungsanstrengungen sowie durch eine nachhaltige Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte einhergehend mit attraktiveren Standortbedingungen.

Durchgängige Erwerbsbiografien sind der beste Schutz gegen Altersarmut. Bei jungen Menschen gilt es, die Erwerbs- und Berufsorientierung zu verstärken und Bildungsschleifen zu vermeiden. In Deutschland wollen mehr Menschen ihre Arbeitszeit verlängern als verkürzen, doch insbesondere Minijobs hindern sie daran. Viele Menschen können

die Anreize zur Weiterarbeit im Rentenalter nicht realisieren, weil Tarifverträge dies unterbinden. Hier braucht es mehr Flexibilität im Arbeitsrecht. Trotz erheblicher monetärer Anreize gab es bisher nur eine relativ geringe Quote aufgeschobener Renteneintritte wegen Weiterarbeit. Grund hierfür sind Fehlanreize im Rentenrecht. Generell wird seitens der Experten ein leistungsfreundlicher ausgestaltetes Steuersystem gefordert, damit sich (Mehr-)Arbeit und Leistung wieder lohnen. Um die Arbeitsmarktteilnahme zu erhöhen, erwarten Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zugewanderte benötigen eine zielgerichtete Integration und eine schnellere Anerkennung ihrer Abschlüsse.

Müssen künftig auch Selbständige und Beamte in die Gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?

Die Ausweitung des Versichertenkreises der GRV auf Beamte und Selbständige ändert laut Expertenmeinung nichts am strukturellen Grundproblem des Rentensystems, denn damit würde man sich letztlich nur Zeit erkaufen. Anstelle einer generellen Ausweitung des Versichertenkreises der GRV auf Beamte und Selbständige wäre vorzuschlagen, dem österreichischen Beispiel zu folgen und weniger Verbeamtungen vorzunehmen.² Bei den Selbständigen wäre eine Absicherung bislang nicht obligatorisch gesicherter Selbständiger anzudenken.

Was bedeutet Lebensleistungsgerechtigkeit in der Altersvorsorge?

Die Rente muss von den Beschäftigten täglich erarbeitet werden. Im deutschen Rentensystem spiegelt sich Leistungsgerechtigkeit im Beitragsäquivalenz, das heißt die spätere Rentenhöhe orientiert sich im Wesentlichen an den zuvor gezahlten Beiträgen. Wer weniger oder kürzer arbeitet, erhält daher eine geringere Rente. Das Äquivalenzprinzip sollte beibehalten werden.

Lohnen sich Arbeit und Leistung? Kann die Mittelschicht ausreichend fürs Alter vorsorgen?

Die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast, die hohe effektive Grenzbelastung für die Mittelschicht und die geringen Leistungsanreize bei niedrigen und mittleren Einkommen im Steuer- und Transfersystem werfen die Frage auf, ob die Lasten in Deutschland noch gerecht verteilt sind. Arbeit und Leistung lohnen sich in Deutschland nur begrenzt, die mittleren Einkommen befinden sich zudem am Rande ihrer Belastungsfähigkeit. Dies kann die Zukunft und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft gefährden.

Wie bereits die Studie von HSS und ifo-Institut zu „Gerechtigkeit für die Mitte? – Die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast in Deutschland und im EU-Vergleich“³ gezeigt hat, bestehen die Vermögenswerte der unteren und mittleren Einkommensschichten mehrheitlich aus staatlichen Altersvorsorgeansprüchen, insbesondere aus erworbenen gesetzlichen Rentenanwartschaften. Es handelt sich dabei jedoch um zukünftige Ansprüche, deren Entwicklung aufgrund des demografischen Wandels und steigendem Kostendruck der sozialen Sicherungssysteme mit Unsicherheit behaftet ist.

Um die Vermögensentwicklung in der Mittelschicht nachhaltiger aufzustellen, besteht laut Expertenmeinung vielfacher Handlungsbedarf: Eine Reform der GRV ist unabdingbar, um die Rente nachhaltiger aufzustellen und die Mittelschicht nicht durch anhaltende Beitragssteigerungen zu belasten. Gleichzeitig sollten die Sparfähigkeit und die Möglichkeiten zur privaten Vermögensbildung gestärkt werden.

Hierzu würde eine positive Entwicklung der realen Nettoeinkommen beispielsweise durch mehr Produktivität und durch Zurückhaltung bei Steuern und Abgaben beitragen. Zielgerichtete Anreize und Möglichkeiten zum Vermögensaufbau sind nötig, damit sich der Aufbau von Realvermögen wie der Erwerb eines Eigenheims auch in der Mitte der Gesellschaft weiter durch eigene Arbeit und Leistung erreichen lässt. Schließlich sollten sich die Haushalte mit mittlerem Einkommen in ihrem Anlageverhalten besser diversifizieren, damit sie an positiven Renditen am Kapitalmarkt stärker partizipieren können.

Generationengerechte Altersvorsorge ermöglichen

Schlüsselfragen im Schwerpunkt „Generationengerechtigkeit schaffen“ waren: Was ist Generationengerechtigkeit und wie ist es um diese in der aktuellen Rentenpolitik bestellt? Wie können langfristig ein angemessenes Rentenniveau, eine tragbare Beitragsbelastung der Arbeitseinkommen und ein Schutz vor Altersarmut erreicht werden? An welchen Stellschrauben der GRV sollte gedreht werden?

Bei der Ausgestaltung der Altersvorsorge ist die Generationengerechtigkeit entscheidend. Die Interessen der jungen, mittleren und älteren Generation müssen gleichermaßen berücksichtigt werden: Erwerbstätige dürfen nicht durch unangemessen hohe Beiträge belastet werden, Rentenbezieher müssen eine adäquate Altersvorsorge erhalten. Beide Bevölkerungsgruppen erwarten Planbarkeit bei ihrer Alterssicherung.⁴

Was ist Generationengerechtigkeit?

Der Begriff der „Generationsgerechtigkeit“ beinhaltet:

- Gerechtigkeit zwischen der jungen, mittleren und älteren Generation, zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Generationen sowie innerhalb einer Generation. Letzteres bezieht sich etwa auf einen Ausgleich zwischen Eltern und Kinderlosen.
- Gerechte Verteilung von materiellen Ressourcen, Lebenschancen und Lebensqualität zwischen den Generationen. Hierbei gilt zu beachten, dass die Freiheit jeder Generation durch die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen begrenzt ist.
- Zukunftsfähige und gerechte Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme. So muss beispielsweise die GRV derart ausgestaltet sein, dass die ältere Generation eine angemessene Altersvorsorge erhält, die Erwerbstätigen-Generation aber nicht inadäquat belastet wird.

Die Expertenrunden zeigten, dass man keine der vier Stellschrauben der GRV, nämlich Rentenniveau, Beitragssatz, Renteneintrittsalter und Steuerzuschuss bei Reformüberlegungen ausschließen darf. Der demografische Wandel bringt die Generationengerechtigkeit in der Altersvorsorge ins Wanken.⁵ Die bisherige Rentenpolitik konnte die Nachhaltigkeitslücke nicht

schließen. Die ursprünglich angedachten Maßnahmen der Ampel-Regierung griffen zu kurz.

Wie war es um die Generationengerechtigkeit in der Rentenpolitik der Vorgängerregierung bestellt?

Mit Blick auf das geplante „Rentenpaket II“ der Ampel-Regierung gab es folgende Überlegungen: In den kommenden Jahren werden die Babyboomer-Jahrgänge in Rente gehen, was stark steigende Rentenbeiträge und Bundeszuschüsse nach sich ziehen dürfte.⁶ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ging in diesem Zusammenhang davon aus, dass sich bis 2040 die Beitragssätze von aktuell 18,6 Prozent auf 21,3 Prozent erhöhen müssten. Gleichzeitig würden die jährlichen Bundeszuschüsse im gleichen Zeitraum von aktuell über 100 Milliarden Euro auf über 140 Milliarden Euro ansteigen.

Trotz dieser erheblichen Belastungen für die Beitrags- und Steuerzahler wollte die Ampel-Regierung das Mindestrentenniveau bis 2039 auf 48 Prozent festschreiben.⁷ Dadurch würde sich der Beitragssatz bis 2040 anstelle von 21,3 Prozent auf 22,6 Prozent erhöhen. Die Festschreibung des Mindestrentenniveaus kommt einer Leistungsausweitung der Rente gleich. Die Finanzierungslast tragen vor allem die Erwerbstätigen-Generation und die Arbeitgeber durch starke Beitragssatzsteigerungen und zusätzliche Steuerbelastungen. Denn sie sind es, die bis 2036 sämtliche Mehrbelastungen durch die Leistungsausweitungen bei der Rente tragen müssen. So hat das Institut der deutschen Wirtschaft ausgerechnet, dass bis 2035 eine Zusatzbelastung von über 34 Milliarden Euro anfällt.⁸

Das von der Ampel-Regierung angedachte „Generationenkapital“ könnte jedoch nur zu einem Bruchteil die Leistungsausweitungen ausgleichen. Die angeordnete jährliche Ausschüttung von 10 Milliarden Euro gegenüber einem Ausgabevolumen der Rentenversicherung von rund 700 Milliarden Euro in 2040 zeigt die geringe Bedeutung des Generationenkapitals bei der Finanzierung der GRV. Ferner sollte die Finanzierung des Generationenkapitals ausschließlich über Schulden erfolgen, was die Renditerwartung erheblich verringert hätte.⁹

Zur angemessenen Lastenverteilung zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern wurde der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Er dient als Generationengerechtigkeitsfaktor. Die vorherige Bundes-

regierung plante dessen Abschaffung, was die Finanzierungslast auf die Erwerbstätigen-Generation verlagert hätte, ohne diese an anderer Stelle zu entlasten.

Aufgrund von demografischer Alterung und schwindenden Nachhaltigkeitsrücklagen dürfte ab dem Jahr 2028 der Beitragssatz der GRV steigen, gleichzeitig dürften über die Bundeszuschüsse erhebliche Zusatzlasten auf die Steuerzahler zukommen. Das Rentenpaket II hätte diesbezüglich keine Entlastung gebracht, sondern zusätzliche Belastungen für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und für den Bundeshaushalt. Auch war es nicht generationengerecht.¹⁰ Ein gangbarer Weg wäre, die Haltelinie nur denen zugutekommen zu lassen, die geringe Einkommen hatten, während der Nachhaltigkeitsfaktor wieder für alle anderen gelten sollte.¹¹

Handlungsoptionen für eine nachhaltige Altersvorsorge wären nach Expertenmeinung:

- **Generationengerechtigkeit schaffen:** Rentenniveau, Beitragssatz und Steuerzuschuss generationengerecht in Ausgleich bringen mittels stärkerem Nachhaltigkeitsfaktor; Inflationsanpassung der Bestandsrenten (Koppelung der Renten an Lohn- oder Inflationsentwicklung), Haltelinie nur bis zu einer Höchstgrenze der Entgeltpunkte, höhere Nachhaltigkeitsrücklage, ein die GRV ergänzender staatlicher Fonds.
- **Doppelbelastungen im Lebensverlauf einer Generation vermeiden:** zum Beispiel keine hohen Beitragsbelastungen während des Erwerbslebens und Rentenkürzungen am Lebensende.
- **Leistungsprinzip bewahren:** Äquivalenzprinzip beibehalten, Lebensleistung würdigen.
- **Vertrauen in das System der Altersvorsorge steigern:** Mehr Transparenz und Aufklärung bezüglich Finanzierung und Leistungen der GRV (zum Beispiel Steuerzuschüsse, versicherungsfremde Leistungen).
- **Planbarkeit der Altersvorsorge verbessern, Finanzbildung erhöhen:** Arbeitnehmer zu Beginn, in der Mitte und zum Ende ihres Arbeitslebens verpflichtend über ihre Altersvorsorge informieren; in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf über das deutsche Rentensystem und die demografi-

sche Entwicklung aufklären; finanzwirtschaftliche Bildung in der Gesamtbevölkerung erhöhen; interaktive, nutzerfreundliche, säulenübergreifende Renteninformation anbieten.

- **Ausbau der Digitalisierung und Nutzung von KI:** Senkung der Verwaltungskosten, verbesserter Service.

Werden Reformen nun couragiert angegangen, könnte das Rentensystem bereits in 15 Jahren besser aufgestellt und in circa 35 Jahren wieder nachhaltig finanziert sein. Eine einzelne Reformmaßnahme reicht hierfür jedoch nicht aus, es bedarf einer Kombination aus kurz- und langfristig wirksamen Reformen.

Altersvorsorge säulenübergreifend und eigenverantwortlich gestalten

Zentrale Fragen beim Thema: „Eigenverantwortung stärken“ waren: Wie kann man die drei Säulen der Altersvorsorge wirksam miteinander verzahnen? Wie verbreitet ist die zusätzliche Altersvorsorge? Wie kann man die private und betriebliche Altersvorsorge stärken und ausweiten? Ist ergänzende Kapitaldeckung der Schlüssel zum Erfolg?

Wie kann man die drei Säulen der Altersvorsorge wirksam miteinander verzahnen?

Subsidiarität bedeutet die Verantwortung des Einzelnen zur Eigenvorsorge. Um nach Renteneintritt den Lebensstandard halten zu können, sollte die individuelle Altersvorsorge während des Berufslebens auf dem 3-Säulenmodell basieren, das heißt auf einem Mix aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge. Eigenverantwortliche Beitragsleistungen sind von der Solidargemeinschaft sowohl zu fordern als auch zu ermöglichen.

Die öffentlich-rechtlichen Pflichtsysteme sind und bleiben die wichtigste Säule der Alterssicherung, dennoch werden private und betriebliche Altersvorsorge immer relevanter, um den Lebensstandard im Alter zu halten. Zur Neugestaltung der Altersvorsorge ist eine Bündelung von Maßnahmen unabdingbar. Die betrifft im speziellen die GRV, aber auch bei der betrieblichen und privaten Alterssicherung besteht Handlungsbedarf.

Die notwendigen Reformen sollten zeitnah und kundenorientiert umgesetzt werden. Ziel sollte eine konsistente Ausgestaltung des steuerlichen Förderrahmens von betrieblicher und geförderter privater Altersvorsorge sowie die Einbeziehung möglichst aller Erwerbstätigen sein. Eine Mischung aus staatlichem Umlageverfahren und sozialpartnerschaftlichen Betriebsrenten wäre zur Risikostreuung anzustreben (Beispiel Niederlande und Dänemark).¹²

Mit Blick auf die betriebliche Altersvorsorge wäre anzudenken, neue Mitarbeiter automatisch (mit Opt-Out) und Altbeschäftigte freiwillig einzubinden (Beispiel Neuseeland). Auch könnten flexible Beitragssätze eingeführt werden, das heißt Arbeitnehmer könnten zwischen niedrigeren oder höheren Eigenbeiträgen wählen. Die Einbeziehung privater Anbieter könnte den Wettbewerb und die Effizienz erhöhen.¹³

Wie verbreitet ist zusätzliche Altersvorsorge? Warum wird bisher nicht mehr vorgesorgt?

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die staatliche Rente schon bald nicht mehr ausreichen wird, um sich für das Alter den gewohnten Lebensstandard zu sichern. Bei der Altersvorsorge ist daher mehr Eigenverantwortung gefordert. Leider verfügen – je nach Berechnungen – 20 bis 40 Prozent der Haushalte aktuell über keine zusätzliche Altersvorsorge. Bei geringerem Einkommen sorgen dabei seltener mit privater oder betrieblicher Altersvorsorge vor als Haushalte mit höherem Einkommen. Für Menschen im Niedriglohnbereich und für kleine Selbständige braucht es daher adäquate Lösungen. Diese Zielgruppe steht bei Produktplanungen im politischen Fokus. Staatliche Zuschüsse oder steuerliche Förderung können hier wichtige Anreize schaffen, um während der Erwerbstätigkeit zielgerichtet für das Rentenalter zu sparen.¹⁴

Erschwert wird die Verbreitung zusätzlicher privater Altersvorsorge durch fehlendes Finanzwissen, mangelnde Altersvorsorgeplanung, systematische Fehleinschätzung der künftigen Rente sowie Markt-intransparenz und hohe Kosten. Um die Eigenverantwortung in diesem Bereich zu stärken, bedarf es laut „Fokusgruppe Private Altersvorsorge“¹⁵ einer Vereinfachung der Produktstrukturen, höherer Kostentransparenz, mehr unabhängiger Beratungsangebote und besserer finanzieller Bildung.

Ist ergänzende Kapitaldeckung der Schlüssel zum Erfolg?

Das Umlageverfahren ist nur eine von mehreren Säulen des Alterssicherungssystems. Ziel einer ehrlichen Rentenpolitik sollte daher sein, die Schwächen der umlagefinanzierten Rente zu kompensieren und die Probleme der Riester-Rente zu beheben. Nach Expertenmeinung ist die ergänzende Kapitaldeckung in vielerlei Hinsicht der Schlüssel zum Erfolg. So könnte eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge durch die erzielte Rendite das umlagefinanzierte Rentensystem entlasten (Beispiel Schweden, Niederlande). Simulationsrechnungen zeigen, dass ab dem Jahr 2040 ein kombiniertes Sicherungsniveau aus umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Rente von über 50 Prozent erzielt werden könnte, ab 2060 von über 60 Prozent. Eine kluge Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren würde dazu beitragen, die GRV langfristig zu stabilisieren und für mehr Generationengerechtigkeit zu sorgen. Denn anders als im Umlageverfahren kommen die Sparbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren der Generation zugute, die sie erwirtschaftet.¹⁶

Eigenverantwortliche Altersvorsorge erfordert mehr ergänzende Kapitaldeckung. Im Vergleich zur Riester-Rente müsste ein neues Produkt verbindlicher, einfacher und profitabler sein. Wesentlicher Bestandteil könnte ein öffentlich verwalteter, stark aktienbasierter Fonds mit breiter Diversifizierung nach internationalem Vorbild sein. Der Fonds würde als Standardprodukt (Default) neben privaten Anbietern fungieren. Auf die Verpflichtung zur renditemindernden Beitragsgarantie sollte verzichtet werden. Alle Versicherten würde automatisch einbezogen (Auto-Enrolment), jedoch eine Abwahlmöglichkeit (Opt-out) erhalten. Wie bei Riester könnten die Eigenbeiträge zur kapitalgedeckten Altersvorsorge 4 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens betragen und durch staatliche Zulagen aufgestockt werden.¹⁷ Um eine lebenslange Rentenzahlung aus ergänzender privater Altersvorsorge sicherzustellen, sollten staatliche Förderung daran geknüpft und ein Fonds-Auszahlungsplan über das Alter 85 hinaus ermöglicht werden. Die hierfür notwendigen Produktlösungen existieren bereits.

Grundsätzlich kann eine Kombination aus staatlicher Unterstützung, steuerlichen Anreizen und individueller Bildung dazu beitragen, die private und betriebliche Altersvorsorge zu stärken und auszuweiten.

Handlungsoptionen für eine säulenübergreifende Altersvorsorge wären nach Expertenmeinung:

- **Gesetzliche Rentenversicherung reformieren:** Eine kluge Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren einführen.
- **Eigenverantwortliche Altersvorsorge stärken:** Sparfähigkeit erhöhen, mehr Netto vom Brutto, Vermögensaufbau incentivieren, Sparerpauschbetrag erhöhen, ergänzende Kapitaldeckung ausbauen, Staatsfonds als ergänzende geförderte private Altersvorsorge, Anreize zur privaten Altersvorsorge erhöhen, Wohneigentum als Teil der Altersvorsorge fördern.
- **Riester-Rente reformieren:** Garantien reduzieren, Zulagenverfahren vereinfachen.
- **Neue Form ergänzender privater kapitalgedeckter Altersvorsorge schaffen:** Vereinfachung der Förderung der privaten Altersvorsorge (Zulagenverwaltung, Entbürokratisierung), bessere Förderung von Menschen mit geringen Einkommen (Dynamisierung der Einkommensgrenzen).
- **Bessere, objektive und unabhängige (Anlage-) Beratungsangebote:** Vertrauen in Produkte stärken, Wettbewerb zwischen den bestehenden Anbietern von Altersvorsorgeprodukten fördern, Transparenz erhöhen, Bürokratie verringern.
- **Sicherstellung lebenslanger Rentenzahlung:** Fonds-Auszahlungsplan ergänzender privater Altersvorsorge über das Alter 85 hinaus ermöglichen, staatliche Förderung nur bei lebenslanger Rentenzahlung.
- **Betriebliche Altersvorsorge ausweiten:** Weiterentwicklung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, Verzicht auf vollständige Beitragsgarantien, Betriebsrentenverpflichtungen steuerlich voll anerkennen, Doppelverbeitragung künftig vermeiden, Geringverdienerförderung weiterentwickeln,¹⁸ Standardrentenprodukte für kleine und mittlere Unternehmen (Beispiel Niederlande, Dänemark), Sozialpartnermodell vereinfachen und verbessern, Bürokratie abbauen.

Eine nachhaltige Reform der Altersvorsorge erfordert starken Gestaltungswillen, transparente Kommunikation, rasche Umsetzung und langen Atem, denn die Erfolge stellen sich erst mittel- bis langfristig ein. Umso wichtiger ist es, in der Rentenpolitik jetzt die richtigen Weichen zu stellen und die Voraussetzungen für eine demografiefeste, generationengerechte und eigenverantwortliche Altersvorsorge zu schaffen.

Handlungsoptionen zur Stabilisierung der Altersvorsorge in Deutschland

Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Steuern und Arbeitsrecht	Gesetzliche Rentenversicherung	Betriebliche Altersvorsorge	Private Vorsorge
<i>Die Basis verbreitern</i>		<i>Generationengerechtigkeit schaffen</i>	<i>Eigenverantwortung stärken</i>	
<p>Produktivitäts- und Lohnsteigerungen, Innovationen</p> <ul style="list-style-type: none"> Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in Personen und Stunden 	<p>Geringere Steuer- und Abgabenbelastungen Anpassung des bestehenden Einkommensteuertarifes und breite Entlastung aller Steuerzahler</p> <p>→ <i>(Mehr-)Arbeit und Leistung müssen sich lohnen</i></p>	<p>Rentenniveau, Beitragsatz und Steuerzuschuss generationengerecht in Ausgleich bringen</p> <ul style="list-style-type: none"> Haltelinie nur bis zu einer Höchstgrenze der Entgeltpunkte (bzw. Haltelinie auf Einkommensschwache konzentrieren, Nachhaltigkeitsfaktor gilt für alle anderen) Anpassung des Nachhaltigkeitsfaktors 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes Verzicht auf vollständige Beitragsgarantien Betriebsrentenverpflichtungen steuerlich voll anerkennen Doppelverbeitragung künftig vermeiden 	<p>Sparfähigkeit erhöhen</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehr Netto vom Brutto Wohneigentum als Teil der Altersvorsorge fördern Sparerfreibetrag signifikant erhöhen
<p>Renteneintrittsalter</p> <ul style="list-style-type: none"> Rente mit 67 konsequent umsetzen Dynamisierung des Renteneintrittsalters bzw. Koppelung des Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung → <i>„Atmendes Renteneintrittsalter“</i> Abschlagsfreier vorzeitiger Renteneintritt nur aus gesundheitlichen Gründen 	<ul style="list-style-type: none"> Mehr Transparenz der Rentenbesteuerung Vermeidung einer Doppelbesteuerung Erhöhung von Grundfreibetrag, Rentenfreibetrag, Versorgungsfreibetrag 	<p>Einführung einer Inflationsindexierung von Bestandsrenten</p>	<ul style="list-style-type: none"> Geringverdienerförderung weiterentwickeln Standardrentenprodukte für kleine und mittlere Unternehmen Sozialpartnermodell vereinfachen und verbessern Bürokratie abbauen 	<p>Reform der Riester-Rente (Garantien reduzieren; Zulagenverfahren vereinfachen)</p> <p>→ Vorbild Schwedische Prämienrente</p>
<ul style="list-style-type: none"> Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit → <i>Subsidiarität und Solidarität</i> → <i>Äquivalenzprinzip beibehalten: Lebensleistung würdigen</i> 	<p>Mehr Flexibilität im Arbeitsrecht Weiterarbeiten incentivieren und tarifvertraglich ermöglichen</p>	<p>Nachhaltigkeitsrücklage erhöhen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mischung aus staatlichem Umlageverfahren und sozialpartnerschaftlichen Betriebsrenten (Beispiel Niederlande, Dänemark) 	<p>Neue Form ergänzender privater kapitalgedeckter Altersvorsorge</p>

Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Steuern und Arbeitsrecht	Gesetzliche Rentenversicherung	Betriebliche Altersvorsorge	Private Vorsorge
<i>Die Basis verbreitern</i>		<i>Generationengerechtigkeit schaffen</i>	<i>Eigenverantwortung stärken</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Stillen Reserve (Frauen, Ältere, Zuwanderer etc.) • Prävention, Rehabilitation, betriebliches Gesundheitsmanagement fördern <p>→ <i>Durchgängige Erwerbsbiografien sind der beste Schutz gegen Altersarmut</i></p>		<p>Die GRV ergänzender staatlicher Fonds</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliche AV nach Vorbild Neuseeland • US-amerikanisches Vorbild „401k“ (ein vom Arbeitgeber mitfinanziertes Modell der privaten AV). 	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere, objektive und unabhängige (Anlage-) Beratungsangebote • Vertrauen in Produkte stärken
<ul style="list-style-type: none"> • Zuwanderung in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Vermeidung von Arbeitskräfteabwanderung • Attraktive Standortbedingungen 		<p>Mehr Transparenz und Aufklärung bezüglich Finanzierung und Leistungen der GRV (zum Beispiel Steuerzuschuss, versicherungsfremde Leistungen)</p>	<p>→ <i>Möglichst umfassende Einbeziehung aller Erwerbstätigen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anreize zur privaten Altersvorsorge erhöhen
<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in (Aus- und Weiter-) Bildung • Lebenslanges Lernen • Finanzwirtschaftliche Bildung 		<p>Information und Finanzbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer zu Beginn ihres Arbeitslebens, in der Mitte und zum Ende hin verpflichtend über ihre Altersvorsorge informieren. • In Schulen über das deutsche Rentensystem und die demografische Entwicklung aufklären. • Nutzerfreundliche, säulenübergreifende Renteninformation <p>→ <i>Planbarkeit der Altersvorsorge</i></p>	<p>→ <i>Konsistente Ausgestaltung des steuerlichen Förderrahmens von betrieblicher und geförderter privater Altersvorsorge</i></p>	
<p>GRV-Versichertenkreis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Ausweitung auf Beamte, aber weniger Verbeamtungen • Keine Ausweitung auf Selbständige, nur Absichern bislang nicht obligatorisch gesicherter Selbständiger 		<p>Ausbau der Digitalisierung & Nutzung von KI</p>		



Dr. Susanne Schmid

leitet das Referat gesellschaftliche Entwicklung, Migration, Integration in der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Sie ist Arbeitskreisleiterin bei der Deutschen Gesellschaft für Demografie e.V. (DGD).

Anmerkungen:

- 1 Statistisches Bundesamt: Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial 2023: Knapp 3,2 Millionen Menschen in „Stiller Reserve“, Pressemitteilung Nr. 192 vom 16. Mai 2024, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_192_13.html, Stand: 22.10.2024.
- 2 Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund: „Vorbild“ Österreich? Was macht unser Nachbarland anders bei der Rente?, in: rentenupdate 3/2024, https://rentenupdate.driv-bund.de/SharedDocs/Dokumente/2024/03_Oesterreich/rentenupdate_03_oesterreich_lang.pdf?, Stand: 22.10.2024.
- 3 Ferber, Markus (Hrsg.): Gerechtigkeit für die Mitte? – Die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast in Deutschland und im EU-Vergleich, Hanns-Seidel-Stiftung, München 2023, S. 8 ff, <https://www.hss.de/publikationen/gerechtigkeit-fuer-die-mitte-pub2446/>, Stand: 22.10.2024.
- 4 Kommission Verlässlicher Generationenvertrag: Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, Berlin 2020, <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Kommission-Verlaesslicher-Generationenvertrag/Bericht-der-Kommission/bericht-der-kommission.html>, Stand: 22.10.2024.
- 5 DRV Bund: Rentenversicherung in Zahlen 2024, Berlin 2024, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zahlen.html Stand: 22.10.2024; siehe auch: DRV Bund: Rentenatlas 2023, Berlin 2023, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2023/rentenatlas-2023-download.pdf>, Stand: 22.10.2024. DRV Bund: Rentenversicherung in Zahlen 2023, Berlin 2023.
- 6 Bundesrechnungshof: Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 BHO zur finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, Finanzen der allgemeinen Rentenversicherung und Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes, Potsdam 2022, <https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/rentenversicherung-volltext.pdf>, Stand: 22.10.2024.
- 7 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung, Regierungsentwurf vom 29.5.2024, <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-stabilisierung-des-rentenniveaus-aufbau-generationenkapital.html>, Stand: 22.10.2024; Siehe auch Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2024, <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/rentenversicherungsbericht-art.html>, Stand: 18.11.2024.

- 8 Pimpertz, Jochen: Rentenpaket II: 2035 fehlen 34 Milliarden Euro, IW-Nachricht vom 13.2024, <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/jochen-pimpertz-2035-fehlen-34-milliarden-euro.html>
- 9 Rausch, Johannes / Börsch-Supan, Axel: Mehrausgaben des Rentensystems aufgrund des Rentenpakets II, in: ifo Schnelldienst 5/2024, 15.5.2024, S. 63-72, <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2024-05-boersch-supan-rausch-mehrausgaben-rentenpaket-II.pdf>, Stand: 28.10.2024; Siehe auch Wirtschaftsbeirat Bayern: Rentenpaket II der Bundesregierung, München 2024, https://www.wbu.de/media/news/positionen/positionspapiere/2024-04-04_Rentenpaket_II_der_Bundesregierung.pdf, Stand: 22.10.2024.
- 10 Bundesrechnungshof: Schriftliche Stellungnahme des Bundesrechnungshofes zum Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung zur Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 14. Oktober 2024, Potsdam 2024, S. 1-17, <https://www.bundestag.de/resource/blob/1023508/52ef9a4d605d3613e45574612e00fb88/Stellungnahme-Bundesrechnungshof.pdf>, Stand: 22.10.2024.
- 11 Börsch-Supan, Axel: Rentenpolitik nach dem Haushaltsurteil: keine Maximalforderungen, in: Wirtschaftsdienst, 2/2024, S. 102-105, <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2024/heft/2/beitrag/rentenpolitik-nach-dem-haushaltsurteil-keine-maximalforderungen.html>, Stand: 22.10.2024.
- 12 Ebd.
- 13 Ernste, Dominik E. / Potthoff, Jennifer / BörschSupan, Axel: Förderung privater und betrieblicher Altersvorsorge: Steuerliche Anreize und Nudging im internationalen Vergleich, RHI- Studie 39, München 2024, https://www.romanherzoginstitut.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/PDFs-Publikationen/RHI-Studie_Nr_39_Altersvorsorge.pdf, Stand: 22.10.2024.
- 14 Ruß, Jochen u. a.: Thesen zur Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland, Ulm 2022, <https://www.ifa-uhl.de/zukunft-altersvorsorge.pdf>, Stand: 22.10.2024.
- 15 Fokusgruppe private Altersvorsorge: Abschlussbericht, Berlin 2023, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/abschlussbericht-fokusgruppe-private-altersvorsorge.pdf, Stand: 22.10.2024.
- 16 Werding, Martin u. a.: Realitäten anerkennen, Rente zukunftsfähig gestalten, in: Wirtschaftsdienst 2/2024, S. 77-81, <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2024/heft/2/beitrag/realitaeten-ankennen-rente-zukunftsaehig-gestalten.html>, Stand: 22.10.2024; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR): Jahresgutachten 2023/2024, Kapitel 5: Alterungsschub und Rentenreformen, S. 284-387, Wiesbaden 2023, https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202324/JG202324_Kapitel_5.pdf, Stand: 22.10.2024.
- 17 Ebd.
- 18 Neubauer, Beate: Altersvorsorge – verlässlich und finanzierbar, vbw München 2024, https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Sozialpolitik/2024/Downloads/Altersvorsorge_verl%C3%A4sslich-und-finanzierbar_Update-2024_final.pdf, Stand: 22.10.2024; Neubauer, Beate: Betriebliche Altersvorsorge: Ausbau durch attraktivere Rahmenbedingungen, vbw München 2024, https://www.vbw-bayern.de/Redaktion/Frei-zugaengliche-Medien/Abteilungen-GS/Sozialpolitik/2024/Downloads/bAV_Ausbau-durch-attraktivere-Rahmenbedingungen_final.pdf, Stand: 22.10.2024.